			Vergabenummer	2025-65-			
Baumaß							
Kulturze	entrum SCHE	UNE, Alaunstr. 36-40, 01099 Dresden					
Leistung							
Fachlos	32: Fliesenarb	eiten					
Fortsetz	ung der weiter	en BESONDEREN VERTRAGSBEDING	GUNGEN				
10.1	Nachweise						
	Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an die Lieferadresse sind die im Angebot angegebenen Zertifikate oder gleichwertige Nachweise vorzulegen.						
10.2	Mängelansprüche						
	Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Gewährleistung nach den Zusätzlichen						
		Vertragsbedingungen bzw. nach § 13	Absatz 4 VOB/B nich	it, sondern			
	für	alle Leistungen		=	4	Jahre	
	für			=		Jahre	
10.31	Sicherheitsle	eistung für die Vertragserfüllung					
	☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.						

10.33 Rückgabe Sicherheitsleistungen

Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

schließlich erteilter Nachträge zu leisten.

Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.

Eine nicht verwertete Sicherheit für die Vertragserfüllung ist spätestens nach Abnahme zurückzugeben. Sofern Vertragserfüllungsansprüche des Auftraggebers noch nicht erfüllt sind und auch nicht von einer Sicherheit für Mängelansprüche umfasst werden, darf der Auftraggeber für diese Vertragserfüllungsansprüche einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von drei Prozent der Abrechnungssumme (inkl. Umsatzsteuer) ein-

Eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche ist erst nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche zurückzugeben. Sofern zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle geltend gemachten und von der Sicherheit erfassten Ansprüche erfüllt sind, darf der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

10.4 Rechnungen

10.32

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber <u>elektronisch</u> in **einfacher Ausfertigung** und zugleich bei dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architektur-/Ingenieurbüro in **zweifacher Ausfertigung** einzureichen. Anlagen zu den Rechnungen sind nur bei dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architektur-/Ingenieurbüro einzureichen.

Für die notwendige Zuordenbarkeit muss die Rechnung folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauvorhabens
- Auftragsnummer

Der Rechnung ist die <u>Freistellungsbescheinigung</u> zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Einkommenssteuergesetz (EStG) beizufügen.

	Elektronische Rechnungen sind als PDF per E-Mail an: ☑ Landeshauptstadt Dresden 65-Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung Postfach 11 01 53 01330 Dresden Rechnung-Stadtverwaltung@Dresden.de
	☐ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Zentraler Rechnungseingang 55.41 SG Invest Postfach 12 00 20 01001 Dresden ebkita-rechnungswesen@dresden.de
	oder
	als XRechnung über die zentrale OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE), welche unter dieser Adresse erreichbar ist: https://xrechnung-bdr.de/ Bei der Rechnungsstellung muss die Leitweg-ID jeweils durch den Rechnungssteller angegeben werden.
	Für die Übermittlung von XRechnungen ist die nachfolgende Leitweg-ID zu verwenden:
	14612000-EB06-69 (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)
10.5	Kosten Baumedien Die Abrechnung der Kosten für die Bereitstellung von Baustrom und Bauwasser erfolgt als Pauschale in Höhe von 0,30 % (Baustrom) und 0,30 % (Bauwasser) der Nettosumme ☑ je Abschlag ☐ zur Schlussrechnung. Der Auftragnehmer ist berechtigt, statt Zahlung einer Pauschale, nach dem tatsächlichen Aufwand
	abzurechnen. Wünscht der Auftragnehmer diese Abrechnungsform, so hat er Zwischenzähler zu installieren, deren Wartung eine Sache des Auftragnehmers ist. Er trägt die Kosten der Vorhaltung und des Verbrauchs. Die Abrechnung der Kosten ist spätestens bei Bauabnahme vom Auftragnehmer nachzuweisen.
10.6	Stoffgleitklausel für Stahl
	- entfällt -
10.7	Bauleistungsversicherung
	Der Auftraggeber versichert ☑ die gesamte Bauleistung. □ nur die Bauleistungen der Teilleistungsverzeichnisse, bei denen die Rechnungslegung an die Landeshauptstadt Dresden erfolgt. Die Bauleistungsversicherung besteht für das Risiko des Auftraggebers und Auftragnehmers. Der Selbstbehalt von 500,- EUR je Schadensfall ist jeweils von der Partei zu übernehmen, die nach VOB/B die Gefahr zu tragen hat. Die Versicherungsprämie in Höhe von 1,25 % der Angebotssumme ist in die Einheitspreise einzurechnen. Der Auftraggeber setzt die Versicherungsprämie von der ☑ Abschlagsrechnung je Abschlag
	☐ Schlussrechnung
	ab. Bezugssumme ist der Endbetrag der Nettoabrechnungssumme.
10.8	Zwischenfristen
	- entfällt -

Ende der weiteren BESONDEREN VERTRAGSBEDINGUNGEN.